

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2005
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schadenersatz in der Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins, Berlin; 6 Stunden

Hundehaltung - ordnungsrechtliche Fragen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden

Aktuelle Änderungen im Notariat

Juristische Seminare, Weener; 6 Stunden 30 Minuten

Der Zeugenbeweis

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins, Berlin; 6 Stunden

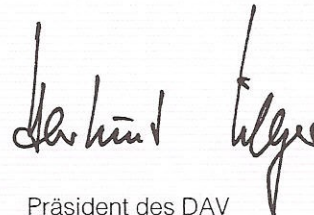
RVG - die Zurückhaltung der Anwälte

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 04 Stunden 30 Minuten

Neue Entwicklungen in der BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 27. April 2006



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

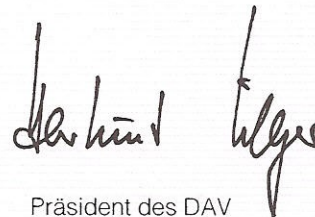
Andreas Peiler

hat im Jahr 2005
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsprechungsnachlese 2004

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 27. April 2006

